

## DURCHBLICK - weniger Steuern, mehr Rendite

DURCHBLICK bietet gegenüber ETF-Sparplänen **vier** Steuervorteile.

DURCHBLICK – die ETF-Vorsorge	ETF-Sparplan
<b>Vorteil 1: Steuerfreie Erträge bei Fondswechsel</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge, die bis zum Fondswechsel erwirtschaftet wurden, sind <b>steuerfrei</b>.</li> <li>• Die Erträge werden erst bei Auszahlung des Kapitals besteuert.</li> <li>• Dies ermöglicht einen ungestörten Zinseszineffekt, da die Erträge vollständig reinvestiert werden können.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge aus Fondswechsel 10.000 Euro</p> <p>Steuerbelastung: <b>0 Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge, die bis zum Fondswechsel erwirtschaftet wurden, unterliegen der <b>Abgeltungsteuer</b> in Höhe von 25 %.</li> <li>• Für Erträge aus Aktienfonds gilt eine Teilfreistellung in Höhe von 30 %.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge aus Fondswechsel 10.000 Euro</p> <p>Steuerbelastung: 10.000 Euro x 70 % (30 % Teilfreistellung) x 25 % (Abgeltungsteuer) = <b>1.750 Euro</b></p>
<b>Vorteil 2: Keine Vorabsteuer</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge aus thesaurierenden Fonds sind während der Anspardauer <b>steuerfrei</b>.</li> <li>• Die Erträge werden erst bei Auszahlung des Kapitals besteuert.</li> <li>• Dies ermöglicht einen ungestörten Zinseszineffekt, da die Erträge vollständig reinvestiert werden können.</li> </ul> <p>Beispiel: Fondswert zu Jahresbeginn 50.000 Euro, Wertsteigerung bis zum Jahresende um 1.000 Euro</p> <p>Vorabsteuer: <b>0 Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits während der Anspardauer ist für Erträge aus thesaurierenden Fonds jährlich eine <b>Vorabpauschale</b> zu entrichten. Bei einem späteren Verkauf wird die Vorabpauschale angerechnet.</li> <li>• Die Erträge können nicht vollständig reinvestiert werden, da sie teilweise zur Finanzierung der Vorabpauschale verwendet werden müssen. Hierdurch vermindert sich die Rendite.</li> <li>• Die Vorabpauschale errechnet sich aus dem Wert des Fonds zu Jahresbeginn multipliziert mit 70 % des sogenannten Basiszinses und unterliegt der Abgeltungsteuer.</li> </ul> <p>Beispiel: Fondswert zu Jahresbeginn 50.000 Euro, Wertsteigerung bis zum Jahresende um 1.000 Euro</p> <p>Vorabpauschale: 50.000 Euro x 70 % x 2,29 % (Basiszins 2024) = 801,50 Euro</p> <p>Vorabsteuer: 801,50 Euro x 70 % (30 % Teilfreistellung) x 25 % (Abgeltungsteuer) = <b>140 Euro</b></p>

DURCHBLICK – die ETF-Vorsorge	ETF-Sparplan
<b>Vorteil 3: Günstige Besteuerung durch das Halbeinkünfteverfahren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Kapitalauszahlung wird nur <b>die Hälfte</b> der Erträge mit dem <b>persönlichen Steuersatz</b> besteuert, sofern der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat und die Auszahlung nach dem 62. Lebensjahr erfolgt.</li> <li>• Für Erträge aus Aktienfonds gilt eine Teilfreistellung in Höhe von 15 %.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge bei Auszahlung 200.000 Euro, persönlicher Steuersatz 30 % Steuerbelastung: 200.000 Euro x 85 % (15 % Teilfreistellung) x 50 % (50 % der Erträge steuerfrei) x 30 % (Steuersatz) = <b>25.500 Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Kapitalauszahlung unterliegen die <b>gesamten</b> Erträge der <b>Abgeltungsteuer</b> in Höhe von 25 %.</li> <li>• Für Erträge aus Aktienfonds gilt eine Teilfreistellung in Höhe von 30 %.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge bei Auszahlung 200.000 Euro Steuerbelastung: 200.000 Euro x 70 % (30 % Teilfreistellung) x 25 % (Abgeltungsteuer) = <b>35.000 Euro</b></p>
<b>Vorteil 4: Ohne Steuerabzug in die lebenslange Rente</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erträge während der Anspardauer sind bei lebenslanger Verrentung <b>steuerfrei</b>.</li> <li>• Erst die Renten unterliegen der Ertragsanteilsbesteuerung.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge bis Rentenbeginn 200.000 Euro Steuerbelastung des zu verrentenden Kapitals: <b>0 Euro</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das angesparte Kapital <b>nach Steuerbelastung</b> wird zu Rentenbeginn in eine sofortbeginnende Rente investiert.</li> <li>• Die Renten unterliegen der Ertragsanteilsbesteuerung.</li> </ul> <p>Beispiel: Erträge bis Rentenbeginn 200.000 Euro Steuerbelastung des zu verrentenden Kapitals: <b>35.000 Euro</b> (siehe oben)</p>

#### Hinweise

Aus Vereinfachungsgründen wurden der Solidaritätszuschlag, die Kirchensteuer und der Steuerfreibetrag nicht berücksichtigt.

Der Basiszins für die Berechnung der Vorabpauschale wird jährlich aus den langfristig erzielbaren Renditen öffentlicher Anleihen abgeleitet. Ist der tatsächliche Wertzuwachs des Fonds geringer als die Vorabpauschale, ist nur der Wertzuwachs steuerpflichtig.

Die vorstehenden Angaben zu steuerlichen Aspekten entsprechen dem derzeitigen Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung.

Die Angaben erfolgen mit aller Sorgfalt, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.